

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Melsbach für das Haushaltsjahr 2024

vom 20. Dezember 2024

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 2 – 8 bleiben unverändert.

§ 2 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.187.983,00	0,00	3.187.983,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.349.872,00	70.000,00	3.419.872,00
der Jahresfehlbetrag auf	-161.889,00	-70.000,00	-231.889,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-240.600,00	70.000,00	-310.600,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	348.400,00	430.000,00	778.400,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	898.400,00	700.000,00	1.398.400,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf			-620.000,00
der Finanzmittelfehlbetrag auf	-590.600,00	-340.000,00	-930.600,00

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2024 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

23. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich aus.

Melsbach, 20.12.2024

Ortsgemeinde Melsbach

Klein, Ortsbürgermeister